

"Auf Grund ihrer Fachkompetenz..."

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **55 (1976)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die seit Jahren zwar postuliert, aber von den Institutionen nie ernsthaft in Betracht gezogen wurden. Ohne eine Gesetzgebung, welche sie reformfähig und -bereit macht, sind die Krisen des Hochschulwesens und der im Hochschulstudium vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht mehr zu lösen.

Der zur Diskussion gestellte Entwurf für ein neues Hochschulförderungsgesetz nimmt sich in Anbetracht der skizzierten Probleme des nachobligatorischen Bildungsbereichs wie der Hochschulen im speziellen als sehr, sehr bescheiden aus. Er schlägt – auf einen kurzen Nenner gebracht – eine Vereinfachung und Verbesserung des Subventionsverfahrens kantonaler Hochschulen vor, ansonsten verheisst er keinen Schritt nach vorn, setzt das Hochschulwesen nicht besser instand, auf Krisen und Veränderungen adäquat zu reagieren und sich zu reformieren. Das Argument, auf die Autonomie des wissenschaftlichen Bereichs Rücksicht zu nehmen, wäre hier fehl am Platz, muss die Hochschule doch erst durch umfassende Reformen die «von aussen» zu induzieren sind, weil sie von «unten» nicht mehr erwartet werden können, in die Lage versetzt werden, künftig Autonomie im Interesse des Ganzen zu praktizieren.

Eine engagierte Bildungspolitik, wie sie von der SPS seit langem vertreten und am diesjährigen Parteitag zweifellos nachdrücklich bestätigt werden wird, kann sich mit kleinsten Schrittden fast an Ort nicht zufrieden geben. Am liebsten stiegen wir in die Siebenmeilenstiefel – sie wären der heutigen Problemlage nicht unangemessen. Im Hinblick auf einen politischen Kompromiss, der in unserm Land Voraussetzung für konkretes politisches Handeln ist, müssen wir wenigstens Minimalforderungen formulieren, die uns der Lösung der skizzierten Fragen näherbringen. Ohne ein paar überzeugende Schritte nach vorn müssen wir einer Gesetzesrevision unsere Unterstützung verweigern – im Interesse eines künftig besseren Bildungswesen.

Auf Grund ihrer Fachkompetenz, im Blick auf die Unabhängigkeit der Lehre und der Forschung und im Interesse freier Konkurrenz und Effizienz hat die Hochschule Anspruch auf eine wohlzuverstehende Autonomie in Planung und Verwaltung, ähnlich etwa der Unabhängigkeit der Rechtsprechung. Gemeint ist damit eine sinnvolle Aufteilung der Kompetenzen und Verantwortungen zwischen den Organen der Politik, der öffentlichen Verwaltung und der Hochschulen. Die Hochschule bedarf dazu einer starken kontinuierlichen Leitung; Entwicklungsplanung und Hochschulleitung gehören eng zusammen.

Aus einer Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz